

**Die**  
**Luft-Fahrzeug-**  
**Gesellschaft**  
**m. b. H.**

Die  
Luft-Fahrzeug-Gesellschaft  
m. b. H.

Gegründet zu Berlin am 30. 4. 1908



Charlottenburg, den 30. 4. 1918

ISBN 978-3-662-33669-4      ISBN 978-3-662-34067-7 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-662-34067-7

Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W 9,

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. 10 Jahre L. F. G. . . . .	5
II. Gesellschafter der L. F. G. nach dem Stande vom 30. 4. 1918 . .	11
III. Aufsichtsrat der L. F. G. bis zum Stande vom 30. 4. 1918 . .	13
IV. Vorstand der L. F. G. bis zum Stande vom 30. 4. 1918 . . .	15
V. Verlustliste der L. F. G. . . . .	16
VI. Liste der Kriegsteilnehmer der Angestellten der L. F. G. . . .	18
VII. Satzungen nach den bis heute eingetragenen Änderungen . .	20

---

## I. 10 Jahre L. F. G.

Die Luft-Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H. ist am 30. 4. 1908 durch die Motorluftschiff-Studiengesellschaft m. b. H. ins Leben gerufen worden. Die M. St. G. hatte die Absicht, sobald ihre Arbeiten und Versuche zu einer geschäftlichen Entwicklung führen würden, sich den geschäftlichen Teil von einer neu zu gründenden Gesellschaft abnehmen zu lassen. Dieser Zeitpunkt schien gekommen, nachdem die erste Bestellung auf ein Parseval-Luftschiff eingelaufen und Aussicht auf weitere Bestellungen entstanden war.

Das Stammkapital der L. F. G. wurde zunächst auf M. 500 000.— bemessen und durch Zeichnungen lediglich aus dem Kreise der M. St. G. gedeckt. Die Liste der gründenden Gesellschafter s. S. 21. Über den Aufsichtsrat s. S. 13 u. 14.

Die Geschäftsführung übernahm Hauptmann d. Res. von Kehler neben seiner bisherigen Tätigkeit als Geschäftsführer der M. St. G.

Der Betrieb der L. F. G. wurde in Bitterfeld aufgenommen, wo sich die Luftschiffhalle und die Werkstätten der M. St. G. befanden, die in den Besitz der L. F. G. übergingen. Die Betriebsleitung wurde dem bisherigen Ingenieur der M. St. G. Herrn Kiefer übertragen, der noch jetzt dem Werk Bitterfeld vorsteht. Der Betrieb hatte am Anfang folgenden geringen Umfang:

- 2 technische Beamte
- 1 kaufmännischer Beamter
- 1 Ballonmeister
- 5 Schlosser
- 1 Sattler
- 1 Seiler
- 1 Tischler
- 1 Pförtner.

Das Grundstück war etwa 20 Morgen groß, wovon 4 Morgen als Fabrikgelände abgegrenzt waren, während das Übrige als Aufstiegs- und Landungsplatz diente.

An Bauten waren vorhanden: 1 Luftschiffhalle 75 m lang, 25 m breit, 21 m hoch.

Die Werkstätten und Bureaus waren in den Anbauten der Halle untergebracht.

Die ersten Luftschiffe lieferte die L. F. G. an die Preußische Heeresverwaltung. Der Bedarf an P.-Schiffen gestaltete sich hier jedoch nicht groß und nicht lohnend genug, so daß andere Absatzgebiete gesucht werden mußten. Diese fanden sich auch, und zwar zu geringerem Teil in einzelnen Unternehmungen, die Verkehrs-, Vergnügungs- und Reklamefahrten veranstalteten, zum Hauptteile aber in dem Heeresbedarf des Auslandes. Über den Bau, den Verkauf und die Verwendung der einzelnen Luftschiffe geben die Jahrbücher der M. St. G. und der L. F. G. bis zum Jahre 1913 nähere Auskunft. Ein neues Jahrbuch, das die Fortsetzung enthalten wird, kann erst nach dem Kriege erscheinen.

Die Gesellschaft hatte es nicht leicht, sich zu einer gedeihlichen Entwicklung durchzukämpfen; das Stammkapital bot nur knapp bemessene Mittel, die Aufträge konnten nur mühsam hereingeholt werden und blieben zeitweise aus, und das Risiko, das mit dem Luftschiffbau verbunden ist, lastete schwer. Diese Umstände führten dazu, daß im Jahre 1912 das Stammkapital im Verhältnis von 5 zu 1 zusammengelegt und gleichzeitig um 200 000 M. erhöht wurde. Schon während dieser inneren Umgestaltung der Gesellschaft hatte sich der Geschäftsgang jedoch erfreulich gehoben, so daß das Jahr 1912 bereits mit einem Geschäftsgewinn von über 200 000 M. abschloß, der zu außerordentlichen Abschreibungen verwandt wurde. Das Geschäft entwickelte sich seitdem ununterbrochen in aufsteigender Linie. Dagegen konnte die Entwicklung des Luftschiffbaues selbst nur langsam vorwärtskommen. Der Hauptgrund hierfür lag in dem Mangel an ausreichenden Mitteln für Versuchsbauten. Die Fahrteigenschaften der Schiffe wurden zwar von Bau zu Bau erfreulich gesteigert, aber das Tempo der Entwicklung wurde bestimmt durch den Eingang von Aufträgen und konnte nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, durch Bauten auf eigenes Risiko beschleunigt

werden. Erst im Anfange des Jahres 1914 hatte sich die Gesellschaft stark genug gemacht, um aus eigener Kraft den Bau von großen Schiffen, wohin die Entwicklung der Luftschiffahrt und besonders die der Kriegsluftschiffahrt drängte, in Angriff zu nehmen. Die in jahrelanger Arbeit auf den Konstruktionsbüros erzeugten Pläne für große Kriegsluftschiffe sollten verwirklicht werden und beweisen, daß unsere Parseval-Schiffe den Wettbewerb mit den schneller entwickelten Starrschiffen aufnehmen konnten. Diese Absichten wurden zunichte gemacht durch den Ausbruch des Krieges. Trotzdem konnten mehrere unserer kleinen Schiffe von 15 000 cbm Inhalt, die zu Beginn des Krieges teils fertig, teils in Arbeit waren, sowohl vom Heere als auch von der Marine in der ersten Zeit des Krieges auch zu Frontzwecken verwendet werden. Später mußten sie infolge der ständig gesteigerten feindlichen Abwehrmittel in die Heimat zurückgezogen werden, wo sie zu Übungen und Versuchen mannigfacher Art dienten. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß der P. L. 25 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre ununterbrochen in Dienst war, ohne die Füllung zu erneuern, eine Leistung an Lebensdauer und Füllzeit, die bisher noch von keinem anderen Schiff erreicht worden ist. Es gelang uns auch noch, von der Marine die Bestellung auf ein großes Parseval-Luftschiff von über 30 000 cbm zu erhalten. Dieses verbrannte jedoch mit seiner Halle in Bitterfeld am 19. 11. 1915. Das von der Marine hierfür bestellte Ersatzschiff wurde Ende 1917 abgeliefert und wird jetzt zu Versuchen benutzt. Inwieweit unsere eifrigen Bemühungen um den Luftschiffbau Erfolg haben werden, läßt sich noch nicht übersehen. Immerhin sprechen außer unserer eigenen Überzeugung mancherlei Tatsachen und Anzeichen dafür, daß die Luftschiffe noch eine erfolgreiche Zukunft haben, und unsere Gesellschaft ist gerüstet, um den Wettbewerb mit guten Aussichten aufnehmen zu können.

Bis zum Jahre 1913 hatte die L. F. G. sich lediglich mit dem Bau von Luftschiffen und Luftschiffteilen oder -ausrüstungsstücken beschäftigt. Im Anfang 1913 bot sich Gelegenheit, von der Heeresverwaltung Aufträge auf Flugzeuge zu bekommen, und im März 1913 wurde der Gesellschafterbeschuß herbeigeführt, daß der Flugzeugbau von der L. F. G. aufgenommen

werden solle. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich diese neue Abteilung der L. F. G. unter der besonderen Leitung von Herrn Fröbus günstig vorwärts, so daß sie bei Beginn des Krieges 1914 vorbereitet war, den außerordentlich wachsenden Ansprüchen der Heeresverwaltung zu entsprechen. Am 6. 9. 1916 wurde die Abteilung Flugzeugbau durch ein schweres Unheil betroffen, indem fast die ganze Betriebsanlage in Adlershof abbrannte. Der tatkräftigen Unterstützung der Inspektion der Fliegertruppen und der Umsicht des Direktors der Abteilung war es zu danken, daß in der Automobil-Ausstellungshalle am Kaiserdamm sofort der Betrieb wiederaufgenommen werden konnte. Die L. F. G. wird zur Zeit als eine der ersten Firmen der deutschen Flugzeugindustrie von der Heeresbehörde anerkannt und berücksichtigt.

Als bald nach Beginn des Krieges sich zeigte, daß der Luftschiffbau allein zur Aufrechterhaltung unseres Betriebes in Bitterfeld nicht ausreichte, stellten wir an das Kriegsministerium die Frage, ob Wert auf das Weiterbestehen der Luftschiffwerft gelegt werde. Diese Frage wurde bejaht und unserer Bitte, uns für diesen Fall andere Aufträge zuzuführen, wurde in entgegenkommender Weise entsprochen. So kamen wir dazu, an neuen Arbeitsgebieten den Bau von Motorwinden, von Fesselballonen und von Zubehöerteilen verschiedenster Art für die Kriegsluftschiffahrt mit gutem Erfolge zu betreiben. Besonderes Verdienst hierum hat sich Hauptmann von Kleist erworben, der in Vertretung des damals im Kriegsdienst befindlichen Majors von Kehler die Verhandlungen mit den Behörden führte. Durch die Anteilnahme des Reichs-Marine-Amtes an der Tätigkeit unserer Gesellschaft wurden wir veranlaßt, den Seeflugzeugbau aufzunehmen. Wir schufen hierfür eine besondere Abteilung und erwarben von der Marine und von der Stadt Stralsund den vorhandenen Flugstützpunkt Stralsund. Dort werden jetzt bereits Instandsetzungsaufträge an Marine-Flugzeugen ausgeführt, während der Flugzeugneubau bis zur fertigen Einrichtung unserer Seeflugzeugwerft Stralsund in Bitterfeld betrieben wird.

Die Ausdehnung der Arbeitsgebiete ließ eine Erhöhung des Stammkapitals erforderlich erscheinen. Hiermit wurde zunächst dem Wunsche der Behörden Rechnung getragen, daß der Gesellschaft eine breitere, kapitalkräftigere Unterlage gegeben



werden möge, und außerdem die Möglichkeit einer etwaigen Vergrößerung geschaffen. Die Gesellschafterversammlung vom 29. 6. 1917 beschloß demnach, das Stammkapital der Gesellschaft um 1 200 000 M. auf 1 500 000 M. zu erhöhen und den § 3 der Satzungen entsprechend zu ändern.

Über die Entwicklung unserer Gesellschaft in den 10 Jahren ihres Bestehens werden die folgenden Zahlen am besten Auskunft geben.

Die L. F. G. beschäftigt jetzt  
330 technische und kaufmännische Beamte  
1660 Arbeiter,

die sich auf die einzelnen Betriebe wie folgt verteilen:

- A. Generaldirektion Berlin, Kleiststraße 8  
20 Beamte,
- B. Werft Bitterfeld, einschließlich Abteilung Seeflugzeugbau  
Bitterfeld-Stralsund  
125 Beamte  
460 Arbeiter,
- C. Abteilung Flugzeugbau Kaiserdamm Charlottenburg, einschließlich Adlershof  
185 Beamte  
1200 Arbeiter.

Bezüglich der Haupterzeugnisse ist mitzuteilen, daß wir mit dem letztabgelieferten Luftschiße auf Nr. 27 gekommen sind, und daß wir 146 Motorwinden, 1767 Landflugzeuge und 42 Seeflugzeuge abgeliefert haben. Der Wert unserer Gesamterzeugnisse im Laufe der 10 Jahre beträgt rund 53,4 Mill. Mark.

Dieser Aufschwung der Gesellschaft ist nur ermöglicht worden durch das gedeihliche Zusammenarbeiten aller einzelnen Stellen: die Angestellten haben ihr Bestes hergegeben, die Gesellschafter haben sich durch mancherlei Enttäuschungen nicht abschrecken lassen, neue Opfer zu bringen, der Aufsichtsrat hat mit Rat und Tat geholfen, wo er nur konnte, und die Behörden haben unser Streben anerkannt und unterstützt. Ihnen allen sei der aufrichtige Dank der Gesellschaft auch an dieser Stelle ausgesprochen.

Der Tag des 10jährigen Bestehens der L. F. G. fällt noch in die schwere Zeit des ungeheuren Weltkrieges. Was in unseren Kräften stand, haben wir für das Vaterland getan: daheim durch reiche Unterstützung der Wohltätigkeitsbestrebungen und durch ansehnliche Beteiligung an der Zeichnung der Kriegsanleihen, und draußen im Felde durch Stellung einer stattlichen Anzahl von Mitkämpfern. Über die tätige Teilnahme unserer Angestellten am Kriege und über unsere Verluste geben die Listen auf Seite 16 bis 19 näheren Aufschluß.

Wie jeder gute Deutsche sieht auch unsere Gesellschaft mit Zuversicht und Vertrauen dem Frieden entgegen, der unser Vaterland stolz und frei wiederaufblühen lassen soll. Wir sind aus kleinen Anfängen zu ansehnlicher Größe erwachsen, wir haben aus eigener Kraft schwere Zeiten überwunden und fühlen uns stark genug, uns auch durch kommende Rückschläge durchzuarbeiten, getreu unserem Grundsatz, daß wir für die Sache zu wirken haben, und gehoben durch das Gefühl, daß wir unsere Arbeit einer Sache gewidmet haben, deren höchste Bedeutung gerade der Krieg erwiesen hat.

---

## II. Gesellschafter der L. F. G. nach dem Stande vom 30. 4. 1918.

	Nennwert der Anteile:
1. Eduard Arnhold, Geh. Kommerzienrat, Berlin . . . . .	M. 20 000
2. Bank für Handel und Industrie, Berlin . . .	„ 70 000
3. Offene Handelsgesellschaft S. Bleichröder, Berlin . . . . .	„ 160 000
4. Alfred Cassirer, Fabrikbesitzer, Berlin . .	„ 20 000
5. Frau Franz Clouth, Cöln-Nippes . . . . .	„ 40 000
6. Erben Franz Clouth, Cöln-Nippes . . . . .	„ 40 000
7. Bankhaus Delbrück Schickler & Co., Berlin . . . . .	„ 80 000
8. Franz Druckenmüller, Cöln-Nippes . . .	„ 10 000
9. Deutsche Bank, Berlin . . . . .	„ 70 000
10. Elektrochemische Werke G. m. b. H., Berlin .	„ 140 000
11. von Frankenberg und Ludwigsdorf, Major, Berlin . . . . .	„ 20 000
12. Walter Fröbus, Direktor, Charlottenburg .	„ 10 000
13. Leo Gans, Dr., Geh. Kommerzienrat, Frank- furt a. M. . . . .	„ 10 000
14. Richard Gradenwitz, Fabrikbesitzer, Ber- lin-Grunewald . . . . .	„ 80 000
15. Richard von Kehler, Major d. Res., Char- lottenburg . . . . .	„ 110 000
16. Fried. Krupp A. G., Essen a. d. Ruhr . .	„ 190 000
17. Ludw. Loewe & Co. A. G., Berlin . . . . .	„ 130 000
18. H. von Mumm, Kaufmann, Reims . . . . .	„ 10 000
19. Nationalbank für Deutschland, Berlin . . .	„ 80 000
20. C. L. Netter, Dr. h. c., Kommerzienrat, Berlin	„ 10 000
21. August von Parseval, Major, Prof. Dr.-Ing. h. c., Charlottenburg . . . . .	„ 20 000
22. Walter vom Rath, Rentier, Frankfurt a. M.	„ 10 000
Übertrag:	M 1 330 000

Übertrag:	M 1 330 000
23. Peter Reichenheim, Heidelberg . . . . . „	20 000
24. A. Riedinger, Ballonfabrik Augsburg A. G., Augsburg . . . . . „	20 000
25. Rudolf Schlömer, Cöln-Nippes . . . . . „	20 000
26. James Simon, Dr., Berlin . . . . . „	60 000
27. Hugo Stinnes, Bergwerksbesitzer, Mülheim a. d. Ruhr . . . . . „	20 000
28. Paul Wallich, Geschäftsinhaber der B. H. G., Berlin . . . . . „	30 000
	<hr/>
	Sa.: M. 1 500 000

---

**Für Änderungen und Ergänzungen:**

### **III. Aufsichtsrat der L. F. G. bis zum Stande vom 30. 4. 1918.**

Der erste Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich zusammen wie folgt:

Exz. von Hollmann, Staatssekretär a. D., Vorsitzender,  
Herr Geheimrat Dr. E. Rathenau, stellv. Vorsitzender,  
Herr Hauptmann a. D. Dr. M. Dreger,  
Herr Fabrikbesitzer Richard Gradenwitz,  
Herr Geheimrat Dr. J. Loewe,  
Herr Dr. W. Rathenau,  
Herr Generalkonsul Dr. P. von Schwabach,  
Herr Dr. James Simon.

Hinzugewählt wurde am 28. Juni 1909:

Herr Ludwig Delbrück.

Aus dem Aufsichtsrat schieden aus:

1911 Herr Geheimrat Loewe durch Tod,  
1913 Herr Geheimrat E. Rathenau und  
Herr Dr. M. Dreger,

ferner durch Tod:

1913 Exz. von Hollmann und  
Herr Ludwig Delbrück.

Es traten hinzu:

1910 Herr Generaldirektor Oskar Oliven,  
Herr Fabrikbesitzer Max Clouth,  
1913 Herr Kommerzienrat Dr. h. c. C. L. Netter,  
Herr Major, Prof. Dr.-Ing. h. c. von Parseval,  
1917 Herr Bankier Carl Joeger,  
Herr Major von Frankenberg u. Ludwigsdorf.

Die jetzige Zusammensetzung ist folgende:

1. Herr Fabrikbesitzer Richard Gradenwitz,  
Vorsitzender,
2. Herr Generaldirektor Oskar Oliven,  
stellv. Vorsitzender,

3. Herr Fabrikbesitzer Max Clouth,
4. Herr Major von Frankenberg und Ludwigsdorf,
5. Herr Bankier Carl Joerger,
6. Herr Kommerzienrat Dr. h. c. C. L. Netter,
7. Herr Major Prof. Dr.-Ing. h. c. August v. Parseval,
8. Herr Dr. Walther Rathenau,
9. Herr Generalkonsul Dr. P. von Schwabach,
10. Herr Dr. James Simon.

---

Für Änderungen und Ergänzungen :

#### **IV. Vorstand der L. F. G. bis zum Stande vom 30. 4. 1918.**

Als alleiniger Geschäftsführer wurde bei der Gründung der damalige Hauptmann d. Res. Richard von Kehler bestellt.

Im Jahre 1911 wurde Herr Walter Fröbus zum Prokuristen ernannt.

Im selben Jahre wurde Herr Kapitänleutnant a. D. Hermann Ed. von Simson als II. Geschäftsführer angestellt, der im Januar 1913 wieder ausschied, um eine Stelle bei der Firma Friedr. Krupp A. G. anzutreten.

1913 wurde die Prokura an den damaligen Oberleutnant a. D. Stelling und Herrn Oberingenieur Kiefer erteilt.

1914 erfolgte die Ernennung des Herrn Hauptmanns a. D. von Kleist zum Prokuristen.

1917 wurden Herr von Kehler zum Generaldirektor und die Herren Fröbus und von Kleist zu Geschäftsführern ernannt.

Der jetzige Vorstand besteht aus den  
Geschäftsführern:

Major d. Res. Richard von Kehler, Generaldirektor,  
Walter Fröbus, Direktor, Leiter der Abt. Flugzeugbau,  
Kaiserdamm,  
Hauptmann a. D. Ewald von Kleist, Direktor,

und den Prokuristen:

Chefingenieur Theodor Kiefer, Leiter der Werft Bitterfeld,  
Hauptmann a. D. August Stelling.

---

## V. Verlustliste der L. F. G.

Durch den Tod hat die L. F. G. viele herbe Verluste gehabt:

- am 17. 4. 1910 Herr Leuchsenring (mit einem Freiballon verunglückt).
- „ 27. 8. 1910 Herr Geheimrat J. Loewe (Mitglied des Aufsichtsrats).
- „ 4. 3. 1911 Herr Ballonmeister Nobbers (bei einer Fahrt mit P. L. 6 verunglückt).
- „ 29. 6. 1911 Herr Ballonmeister Moses.
- „ 29. 9. 1911 Herr Korvettenkapitän a. D. Engelhard (stand ursprünglich im Dienst der L. F. G., bei einem Fluge tödlich abgestürzt).
- „ 21. 1. 1913 Exz. von Hollmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats).
- „ 8. 2. 1913 Herr Generaldirektor Dr. von Brüning (Gesellschafter).
- „ 12. 3. 1913 Herr Ludwig Delbrück (Mitglied des Aufsichtsrats).
- „ 20. 6. 1915 Herr Geheimrat E. Rathenau (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats).
- „ 22. 1. 1916 Herr Hauptmann Clemm (Gesellschafter).
- „ 31. 5. 1917 Herr Friedrich (Leiter des Seeflugzeugbaues in Bitterfeld).

Im Kriege sind gefallen, soweit bekannt:

von Wernsdorff, Hauptmann a. D.  
Julius Awizio, Ballonarbeiter.  
Fritz Clemens, Lohnbuchhalter.  
Fritz Eilert, Lagerbeamter.  
Franz Engelhardt, Ballonarbeiter.



Richard Kulla, Zeichner.  
Wilhelm Necker, Konstrukteur.  
Karl Scheunert, Betriebsingenieur.  
Erich Schulz, Kaufmann.

Als vermißt gemeldet ist:

Paul Stiebeler.

Ihrer aller wird die L. F. G. in Dankbarkeit und Treue  
gedenken.

---

## VI. Liste der Kriegsteilnehmer der L. F. G.

- Am Kriege haben von Angestellten der L. F. G. teilgenommen:
- Major d. Res. von Kehler, bis Oktober 1916 Inspekteur der Luftschiffer-Truppen, dann bis März 1917 Stabsoffizier der Luftschiffer-Truppen bei der Heeresgruppe Kronprinz.
- Hauptmann a. D. Stelling, als Führer eines Marine-Luftschiffes.
- Major a. D. Dinglinger, als Kommandeur eines Reserve-Ersatzregiments.
- Hauptmann a. D. von Krogh, als Abteilungskommandeur in einem Feldartillerieregiment.
- Fregattenkapitän Schnell, bis Dezember 1915 erster Offizier S. M. S. Ostfriesland, dann Stabsoffizier beim Stabe der II. Seeflieger-Abteilung bis September 1917.
- Hauptmann Pochhammer, als Luftschiffführer.
- Oberleutnant d. Res. Schubert, zuletzt Divisions-Nachrichten-Kommandeur beim Stabe der 228. Inf.-Div.
- Walter Blume, als Luftschiffer.
- Georg Breitenborn, in einem Eisenbahnregiment.
- Fritz Eurich, als Unteroffizier in einer Maschinengewehr-Abt.
- Hermann Grunewald, als Unteroffizier in einem Infanterieregiment.
- Otto Günther, als Infanterist.
- Arthur Hafemeister, als Flugschüler.
- Martin Hänig, als Infanterist.
- Erich Heinelt, als Luftschiffer.
- Leopold Horack, als Funker.
- Karl Katz, als Flugzeugmatrose.
- Peter Kissel, als Feldwebel in einem Infanterie-Regiment.
- Willy Neumann, als Telegraphist.
- Peter Pfeifer, als Unteroffizier in einem Flakzug.
- Woldemar Pulz, als Fußartillerist bei einer Munitionskolonne.

Alfred Schiebel, als Unteroffizier in einem Feldartillerie-Regt.

Karl Scholinus, als Gefreiter in einem Feldartillerie-Regiment.

Otto Schumann, als Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment.

Josef Thanner, als Pionier.

Max Vogel, als Pionier.

Otto Voigt, als Unteroffizier bei einer Telegraphentruppe.

Gottlieb Winkler, als Gefreiter in einem Fußartillerie-Regiment,  
ferner 71 Arbeiter.

In Gefangenschaft sind geraten:

Dr. Hermann Rotzoll, Meteorologe { in Rußland mit der  
Ballonmeister Schaa k { Besatzung des P. L. 19  
gefangen

Leutnant d. Res. Fiedler, Flieger { mit einem Flugzeug nach  
Meister Meyer, Monteur { Südwest-Afrika gesandt und  
dort gefangen

Allen noch nicht Zurückgekehrten wünschen wir eine gesunde  
Heimkehr zur gedeihlichen Friedensarbeit.

## VII. Satzungen der L.F.G. nach den bis heute eingetragenen Änderungen.

Vorbemerkung:

(Änderungen der ursprünglichen Satzungen sind eingetreten in den §§ 1, 3, 9 und 11, Ziffer 5 und 6,

Die in § 3 gegebene Liste der Gesellschafter gibt die Gründer der L. F. G. mit ihren damaligen Beteiligungen wieder; die Liste der jetzigen Gesellschafter befindet sich auf Seite 11.)

### § 1.

Die durch den gegenwärtigen Gesellschaftsvertrag errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung führt die Firma Luftfahrzeug-Gesellschaft m. b. H. und hat ihren Sitz in Charlottenburg.

### § 2.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Vertrieb und die Verwendung von Luftfahrzeugen. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft auch berechtigt, Versuche anzustellen, Erfindungen zu erwerben und zu verwerten, Zweigniederlassungen zu gründen, sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen, sowie alle ihr geeignet scheinenden Maßregeln und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

### § 3.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500 000 M. und zerfällt in Stammeinlagen von 10 000 M. oder einem Vielfachen davon.

Auf dieses Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Einzahlungen zu leisten:

1. Motorluftschiff-Studiengesellschaft m. b. H. in Berlin . . . . .	M. 180 000
2. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin . . . . .	„ 30 000
3. Eduard Arnhold, Geheimer Kommerzienrat in Berlin . . . . .	„ 10 000
4. Bank für Handel und Industrie in Berlin . . . . .	„ 10 000
5. Berliner Elektrizitäts-Werke in Berlin. . . . .	„ 10 000
6. Offene Handelsgesellschaft S. Bleichröder in Berlin . . . . .	„ 40 000
7. G. v. Brüning, Direktor, in Höchst a. M. . . . .	„ 10 000
8. Alfred Cassirer in Charlottenburg . . . . .	„ 10 000
9. Carl Max Clemm, Hauptmann, in Gernsbach . . . . .	„ 10 000
10. Deutsche Bank in Berlin . . . . .	„ 10 000
11. Elektrochemische Werke G. m. b. H. in Bitterfeld . . . . .	„ 20 000
12. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Rittmeister, in Berlin . . . . .	„ 10 000
13. Leo Gans, Dr., Geh. Kommerzienrat, in Frank- furt a. M. . . . .	„ 10 000
14. Richard Gradenwitz, Fabrikbesitzer, in Berlin . . . . .	„ 10 000
15. Richard von Kehler, Hauptmann, in Charlot- tenburg . . . . .	„ 10 000
16. Fried. Krupp, Aktiengesellsch., in Essen a. d. R. . . . .	„ 30 000
17. Ludwig Löwe & Co., Akt.-Ges., in Berlin . . . . .	„ 20 000
18. H. v. Mumm, Kaufmann, in Reims . . . . .	„ 10 000
19. Nationalbank für Deutschland, Aktiengesellschaft, in Berlin . . . . .	„ 10 000
20. vom Rath, Rentier, in Frankfurt a. M. . . . .	„ 10 000
21. A. Riedinger, Ballonfabrik, in Augsburg . . . . .	„ 10 000
22. Commandit Ges. Delbrück Leo & Co. . . . .	„ 10 000
23. James Simon, Kaufmann, in Berlin . . . . .	„ 10 000
24. Hugo Stinnes, Kaufmann, in Mülheim a. d. R. . . . .	„ 10 000
	Sa. M. 500 000

Durch Beschluß vom 20. 4. 1912 ist das Stammkapital um 400 000 M. auf 100 000 M. herabgesetzt und zugleich um 200 000 M. erhöht worden. Es beträgt jetzt 300 000 M.

Durch Beschluß vom 29. 6. 1917 ist das Stammkapital um 1 200 000 M. auf 1 500 000 M. erhöht worden.

§ 4.

Die Einlagen sind in bar zu leisten und zwar vor der Anmeldung der Gesellschaft mit mindestens  $\frac{1}{4}$  bar einzuzahlen. Die Einforderung weiterer Einzahlungen sowie Einzahlung auf neue Stammeinlagen erfolgt unter den vom Aufsichtsrat festzusetzenden Fristen und Bestimmungen durch den oder die Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, für die nicht rechtzeitig erfolgende Einzahlung Verzugszinsen bis zu 6% festzustellen. Durch Beschluß der Gesellschafter mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen kann die Erhöhung des Stammkapitals und die Aufnahme neuer Gesellschafter erfolgen; letztere haben jeder mindestens eine Stammeinlage von 10 000 M. zu übernehmen, wobei die bisherigen Gesellschafter zu bestimmen haben, ob und welches Aufgeld auf die Stammeinlage zugunsten der Gesellschaft zu entrichten ist.

§ 5.

Die Veräußerung von Geschäftsanteilen an Gesellschafter ist zulässig. Die Veräußerung von Geschäftsanteilen an Dritte bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates. Eine Teilung der Geschäftsanteile bedarf der Genehmigung durch einen Gesellschafterbeschluß.

§ 6.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) der oder die Gesellschafter;
- b) der Aufsichtsrat;
- c) die Versammlung der Gesellschafter.

§ 7.

Der oder die Geschäftsführer der Gesellschaft werden durch den Aufsichtsrat ernannt, welchem auch der Abschluß und die Kündigung der Anstellungsverträge, sowie der Widerruf zusteht. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Geschäftsführer.

§ 8.

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, den Anweisungen und Anordnungen des Aufsichtsrates, sowie den Beschlüssen der Gesellschafter und des Aufsichtsrates Folge zu leisten.

§ 9.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 5 von der Versammlung der Gesellschafter zu wählenden Mitgliedern, welche nicht Gesellschafter zu sein brauchen.

Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre, wobei unter einem Jahre der Zeitraum von einer ordentlichen Versammlung der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Versammlung verstanden wird. Jedes Jahr scheidet ein Fünftel der Mitglieder nach dem Lose aus.

Die Ersetzung ausgeschiedener Mitglieder erfolgt durch Wahl in der nächsten Versammlung der Gesellschafter.

Nach jeder Versammlung der Gesellschafter, in welcher Wahlen in den Aufsichtsrat stattfinden, wählt der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat erhält Erstattung der baren Auslagen. Daneben empfängt der Aufsichtsrat als Vergütung die Summe von 4 Prozent des an die Gesellschafter zur Verteilung gelangenden Reingewinns, wobei als Mindestbetrag für jedes Mitglied des Aufsichtsrates bei der Verteilung dieser Summe M. 1000 garantiert werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 2 Anteile.

§ 10.

Der Aufsichtsrat faßt seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. In dringenden oder einfachen Fällen können die Beschlüsse des Aufsichtsrates durch schriftliche oder telegraphische Abstimmung herbeigeführt werden, jedoch muß auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern eine Sitzung einberufen werden.

Ob ein dringender oder einfacher Fall vorliegt, bestimmt der die Abstimmung anordnende Vorsitzende. Die Berufung zu den Sitzungen und die Aufforderung zur Abstimmung erfolgt durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, beziehungsweise unter genauer Mitteilung des Gegenstandes der Abstimmung.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei, an der Abstimmung teilnehmen.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der betreffenden Sitzung den Ausschlag. Bei Wahlen und Ernennungen entscheidet jedoch bei Stimmgleichheit das vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ziehende Los.

Der Vorsitzende oder der Stellvertreter sind verpflichtet, eine Beschlußfassung herbeizuführen, sobald ein Geschäftsführer oder ein Mitglied des Aufsichtsrates dies verlangt.

Über die Verhandlung und über das Ergebnis der schriftlichen oder telegraphischen Abstimmungen werden Protokolle geführt, welche von einem Mitgliede des Aufsichtsrates und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind.

### § 11.

Der ausschließlichen Bestimmung des Aufsichtsrates unterliegen außer den dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft gesetzlich zustehenden Befugnissen insbesondere:

1. Die Feststellung der Jahresbilanz;
2. die Einforderung von Einzahlungen und Stammeinlagen;
3. die Einziehung von Geschäftsanteilen;
4. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
5. die Genehmigung von Verträgen über den Erwerb, die Veräußerung und Verpfändung unbeweglicher Sachen, Bergwerke und Bergwerks-Anteile, soweit der Wert des Geschäftsgegenstandes im Einzelfalle den Betrag von 50 000 M. übersteigt, und die Genehmigung von Neubauten und Neuanschaffungen beweglicher Gegenstände, Maschinen und Geräte, wenn es sich bei diesen Neubauten und Neuanschaffungen im einzelnen Falle um Beträge über 30 000 M. handelt; die Einholung der Genehmigung des Aufsichtsrates ist, auch wenn der Gegenstand des Geschäfts den Betrag von 30 000 M. übersteigt, nicht notwendig, sofern es sich um den Erwerb solcher Gegenstände handelt, deren die Gesellschaft zur Ausführung übernommener Aufträge unmittelbar bedarf;
6. die Genehmigung der Bestellung und der Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, sowie von Verträgen mit Angestellten, welche ein 8000 M. übersteigendes Jahresgehalt beziehen;
7. die Inanspruchnahme außergewöhnlicher Kredite, namentlich die Ausgabe von Schuldverschreibungen;
8. die Feststellung seiner eigenen Geschäftsordnung, sowie von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer;



9. die Feststellung der Tagesordnung der Versammlung der Gesellschafter und Vorbereitung der auf dieselbe gesetzten Mitteilungen und Anträge;
10. die Errichtung von Zweigniederlassungen.

#### § 12.

Die Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit des Nennwertes der abstimmenden Stammeinlagen, soweit nicht nach dem Statut oder Gesetz eine größere Mehrheit erforderlich ist. Dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat steht es frei, die Versammlung der Gesellschafter jederzeit zu berufen, falls sie dies im Interesse der Gesellschaft für erforderlich halten; auch können dieselben Beschlüsse durch schriftliche Abstimmung einholen lassen.

#### § 13.

Die Berufung der Versammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter mittels eingeschriebener Briefe nach dem letzten bekannten Wohnsitze, mit einer Frist von mindestens einer Woche. Zum Nachweise der gehörigen Einladung genügt die Vorlegung von Postbescheinigungen, aus denen hervorgeht, daß die Aufgabe eines eingeschriebenen Briefes rechtzeitig an den Adressaten erfolgt ist.

Es genügt, wenn die Einladung von dem Geschäftsführer, vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter unterzeichnet ist.

Der Zweck der Versammlung muß bei der Berufung angekündigt werden.

Ist die Versammlung nicht ordnungsmäßig berufen, so können gültige Beschlüsse nur gefaßt werden, wenn sämtliche Mitglieder anwesend oder vertreten sind, oder nachträglich schriftlich zustimmen.

Beschlüsse der Gesellschafter können auch durch schriftliche Beantwortung auf eingeschriebene, vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder vom Geschäftsführer vollzogene Briefe gefaßt werden; zur Beantwortung ist eine Frist von mindestens einer Woche zu gewähren.

#### § 14.

Die Versammlung der Gesellschafter hat zu beraten und zu beschließen über die ihr im Gesetz und diesem Statut zugewiesenen Gegenstände, insbesondere über:

1. Abänderung und Ergänzung der Satzung;
2. Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals;
3. Auflösung der Gesellschaft.

Jeder Geschäftsanteil von 10 000 M. gewährt eine Stimme. Vollmachten bedürfen der schriftlichen Form.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter, in Abwesenheit beider das an Jahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied; falls aber kein Mitglied des Aufsichtsrates anwesend sein sollte, der an Jahren älteste anwesende Gesellschafter.

#### § 15.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet mit dem 31. Dezember des Jahres, in welchem die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgt.

#### § 16.

Spätestens in den ersten sechs Monaten jedes Jahres ist den Gesellschaftern die vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresbilanz vorzulegen mit den Anträgen über Verwendung des Reingewinns, sowie über Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates.

#### § 17.

Aus dem durch die Bilanz sich ergebenden Reingewinn sind zunächst 5% einem Reservefonds so lange zuzuweisen, als derselbe den 10. Teil des Stammkapitals nicht überschreitet; dieser Reservefonds dient zur Deckung der aus der Bilanz sich ergebenden Verluste.

Über die Verwendung der verbleibenden Beträge beschließen die Gesellschafter. Mit einfacher Mehrheit kann die Bildung besonderer Rückstellungsfonds, die Bewilligung von Unterstützungen und Wohlfahrtseinrichtungen und ein Vortrag auf neue Rechnung beschlossen werden.

§ 18.

Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt durch die von der Versammlung der Gesellschafter ernannten Liquidatoren.

Die näheren Bestimmungen über die Ausführung der Liquidation trifft der Aufsichtsrat, der auch zur Abberufung der Liquidatoren berechtigt ist.

§ 19.

Zur ersten Versammlung der Gesellschafter und des Aufsichtsrates bedarf es einer besonderen Einladung oder Tagesordnung nicht. Unmittelbar an die Wahl des ersten Aufsichtsrates schließt sich die erste Sitzung des Aufsichtsrates, zu welcher es einer besonderen Einladung oder Tagesordnung nicht bedarf. Zu Beschlußfassungen ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern ausreichend.

§ 20.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird ermächtigt, alle zum Zweck der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister etwa erforderlichen Veränderungen selbständig mit Rechtsverbindlichkeit für alle Gesellschafter zu verlautbaren und zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

---